

An die Regierung
des Kantons Graubünden
Reichsgasse 35
7000 Chur

Chur, 5. April 2011

Kantonale Pensionskasse

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die Gewährleistung der Altersvorsorge ist für den VBS ein zentrales Thema. Der Vorstand hat sich daher eingehend mit den Entwicklungen im Bereich der zweiten Säule befasst. Im besonderen Masse gilt dies für die kantonale Pensionskasse. Die Informationen der Pensionskasse betreffend Sanierungsmassnahmen, aber auch Mitteilungen in den Medien über die Ertragslage der Kasse, haben zu einer grossen Verunsicherung bei unseren Verbandsmitgliedern geführt und teilweise harsche Reaktionen ausgelöst.

Die kantonale Pensionskasse erwirtschaftet derzeit Erträge, welche bei den Versicherten wenig Anlass zu Optimismus geben. Ein Haupthindernis für eine bessere Prosperität der Kasse liegt darin, dass diese über keine ausreichende Risikofähigkeit verfügt. Die defensive Anlagestrategie hat im Jahre 2008 die Kasse zugegebenermassen vor noch grösseren Verlusten bewahrt. In der Folge konnte die Kasse aber nicht im gleichen Ausmass wie offensiver ausgerichtete Vorsorgeeinrichtungen von den steigenden Aktienmärkten profitieren.

Vorsorgeeinrichtungen sind auf Wertschwankungsreserven angewiesen. Eine vollständige Ausfinanzierung muss daher die benötigten Reserven ebenfalls enthalten. Dies war bei der Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse bekanntlich nicht der Fall. Die Kasse wird daher gemäss unserer Einschätzung bis Ende 2015 nicht in der Lage sein, die nötigen Reserven und längerfristig freie Mittel aufzubauen. Nötig sind somit flankierende Massnahmen, welche den Handlungsspielraum der Pensionskasse im Anlagebereich erhöhen und damit verbunden den Erfolg der Ausfinanzierung längerfristig sichern.

Aufgrund der geschilderten Sachlage erlauben wir uns, Ihnen folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Rahmenbedingungen der Pensionskasse zu verbessern und diese beim Aufbau der nötigen Wertschwankungsreserven aktiv zu unterstützen?
2. Ist die Regierung bereit, sich für eine Verlängerung der im Jahre 2015 auslaufenden Staatsgarantie und damit verbunden für einen Aufbau der Wertschwankungsreserven einzusetzen?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass bei allfälligen künftigen Sanierungsmassnahmen die Situation und die Perspektiven der Versicherten stärker zu gewichten sind?
4. Teilt die Regierung die Auffassung, dass bei künftigen Sanierungsmassnahmen zumindest auf den obligatorischen Teil der BVG-Altersguthaben (Art. 65d Abs. 4 BVG) die Minimalverzinsung zu gewährleisten ist?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung unserer Fragen und grüssen Sie

freundlich

**VERBAND DES BÜNDNER
STAATSPERSONALS**

Der Präsident: Der Vizepräsident:

Gion Cotti

Andreas Cabalzar